

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2008/098
	Status:	öffentlich
TOP:	Datum:	06.05.2008
Zuschuss der Stadt Borken an den DRK-Kreisverband Borken e.V. für den Neubau des Wohlfahrtszentrums in Borken		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Manfred Biermann	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	27.05.2008	Ausschuss für Kultur, Schule, Soziales und Sport

Erläuterung:

Der DRK-Kreisverband Borken errichtet zur Zeit unter Einbeziehung der Gebäude des ehemaligen Kreisbauhofes an der Röntgenstraße ein neues Rotkreuzzentrum. Mit diesem Neubau will das DRK die Arbeit, die bisher an neun Standorten in Borken wahrgenommen werden musste, auf einen konzentrieren. Lediglich der DRK-Jugendhof und das Gebäude am Nordring werden weiterhin zusätzlich genutzt. Geschaffen werden soll ein Förderungs-, Beratungs- und Bildungszentrum für unterschiedliche soziale Bereiche wie u.a. Frühförderung und –therapie sowie berufliche und soziale Re/Integration.

Mit beigefügtem Antrag vom 24.4.2008 bittet der DRK-Kreisverband um einen städtischen Zuschuss zu den Kosten der Baumaßnahme, deren Gesamtkosten mit rd. 4,1 Mio. € veranschlagt werden, und führt dabei die Baugenehmigungsgebühren als besondere Belastung an.

Wir sind grundsätzlich sehr daran interessiert, in Borken ein breitgefächertes und effektives Angebot der Wohlfahrtsverbände zu erhalten. Der DRK Kreisverband und dessen Gesellschaft für soziale Arbeit und Bildung, ist insbesondere wesentlicher Maßnahmeträger für die Qualifikationsmaßnahmen im Rahmen der Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II und in dieser Eigenschaft wichtiger Kooperationspartner der Stadt Borken u.a. bei der Qualifizierung von langzeitarbeitslosen Personen. Schon aus diesem Grunde halten wir die Schaffung des geplanten Wohlfahrtzentrums für unterstützenswert.

In der Vergangenheit haben wir für vergleichbare Maßnahmen städtische Zuschüsse in Höhe der jeweils erhobenen Baugenehmigungsgebühren gewährt und schlagen daher vor, auch in diesem Fall so zu verfahren.

Die Baugenehmigungsgebühren betragen für diese Baumaßnahme insgesamt 20.414,50 €. Wir schlagen vor, einen städtischen Zuschuss in Höhe von 20.000,-- € zu gewähren.

Die Mittel hierfür stehen im Haushalt nicht zur Verfügung und müssten überplanmäßig bei der Haushaltsstelle 47000.71800 „Zuschüsse an Träger der freien Wohlfahrtspflege“ bereitgestellt werden.

Als Deckung stehen Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen bei der Haushaltsstelle 90000.04100 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Borken gewährt dem DRK-Kreisverband Borken e.V. zu den Kosten für den Neubau des Wohlfahrtszentrums in Borken einen städtischen Zuschuss in Höhe von 20.000,-- €

Die Mittel werden überplanmäßig bei der Haushaltsstelle 47000.71800 „Zuschüsse an Träger der freien Wohlfahrtspflege“ bereitgestellt.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 90000.04100 „Schlüsselzuweisungen“.

Anlagen:

Anlage + Antragsschreiben DRK vom 24.04.08